

Produktcontrolling des Sozialreferats

Stand 30.06.2019

Vorbemerkung:

Finanzdaten:

Durch die Anpassung der Produktstruktur der Landeshauptstadt München an den Produktrahmen Bayern (KommPrR) zum Haushalt 2018 weisen die entsprechenden Tabellen und Übersichten sowie die Finanzdaten und Kennzahlen auf Produktebene nur die nach der neuen Produktstruktur erhobenen Werte für 2018 und 2019 aus. Es handelt sich hierbei um den zweiten Bericht mit neuer Produktstruktur. Bei der Zuordnung einzelner Leistungen zu den entsprechenden Profitcentern sind noch Probleme aufgetreten. An einer Lösung wird seitens des Sozialreferats gearbeitet.

Durch die Umstellung der Produkte und der damit einhergehenden notwendigen Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung ist es aktuell noch nicht möglich, die Profitcenter mit dem üblichen SAP Modul Controlling (SAP CO) realistisch auszuwerten und darzustellen. Zudem erfolgt die Finanzplanung der Produkte nach Vorgabe der Stadtkämmerei ohne Sekundärkostenverrechnung.

Mit der Einführung der Profitcenter (Produkte) im Jahr 2018 wurde gleichzeitig die sekundäre Planverrechnung im Ganzen (sowohl für Kosten als auch Erlöse) abgeschafft. Der Planansatz verbleibt auf den Primärkontierungsobjekten und auf den in den Stammdaten hinterlegten Produkten, während die Ist-Buchungen verrechnet werden. Nach der an diese Systematik anknüpfend entwickelten und aufgestellten „60+ - Regel“ verbleibt der Planansatz auf dem Produkt, auf welches sich das Primärkontierungsobjekt zu mehr als 60 % verrechnet. Liegt ein solcher Fall nicht vor, wird der Planansatz dem entsprechenden Overheadprodukt zugeordnet. Da die Ist-Verrechnung im Gegensatz dazu weiterhin nach genau definierten Kennzahlelementen erfolgt, ergibt sich systembedingt in der Folge eine Abweichung von den Planwerten zu den tatsächlichen Ist-Werten. Damit ist eine sinnvolle Interpretation von Plan/Ist-Abweichungen erschwert bis nicht möglich.

Auf Grund dessen, dass sich in Bezug auf die Planwerte keine belastbaren Finanzzahlen ermitteln lassen, kann eine präzise Abbildung der Produkte im finanziellen Planbereich folglich nicht vorgenommen werden. Ebenfalls kann daraus resultierend ein aussagekräftiger Plan-V-Ist-Vergleich nicht getroffen werden. Die dargelegten Finanzdaten müssen daher in ihrem Aussagegehalt vielmehr als richtungsweisende Tendenz verstanden werden.

Die im Bericht verwendeten Finanzwerte wurden mittels SAP ERP, durch Auswertung von Innenaufträgen und Kostenstellen erhoben. Es handelt sich hierbei um Auswertungen des durch die Vollversammlung beschlossenen Teilhaushaltes des Sozialreferates.

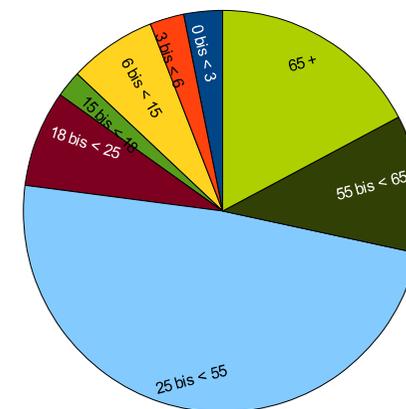
Eine abschließende Bewertung der Entwicklung der Produkte im Rahmen einer Vollkostenrechnung ist daher nicht möglich.

Leistungskennzahlen:

Bei den verwendeten Leistungskennzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen. Die ganzjährige Auslastung bzw. unterjährige Schwankungen werden nicht widerspiegelt. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht immer gegeben.

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner_innen (Hauptwohnsitz)	1.542.211	1.548.389	0,4%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	48.628	48.444	-0,4%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	42.673	43.198	1,2%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	108.858	109.937	1,0%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	33.195	33.214	0,1%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	121.963	120.541	-1,2%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	752.066	754.046	0,3%	49%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	168.563	172.046	2,1%	11%
> davon 65-Jährige und ältere	266.265	266.963	0,3%	17%
Ausländer_innen	433.292	437.472	1,0%	28%
mit Migrationshintergrund	680.736	690.665	1,5%	45%
Anzahl der Haushalte	825.847	829.281	0,4%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	144.085	144.910	0,6%	17%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	26.452	26.666	0,8%	3%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,4%	3,4%	0,0%	<p>Legend: Unter 25 (blue), Über 55 (orange)</p>
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,0%	2,0%	0,0%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,0%	4,8%	-4,0%	
Arbeitslose	29.886	29.552	-1,1%	
> davon nach SGB II	15.084	15.290	-5,4%	
> davon nach SGB III	14.802	14.262	-3,6%	
> davon unter 25-Jährige	1.619	1.610	-0,6%	
> davon 55-Jährige und ältere	6.142	6.108	-0,6%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung	
Erträge (Summe aller Produkte)	662.435.130 €	265.608.045 €	531.216.090 €	-19,8%	Abgabe der Hilfen zur Pflege an den Bezirk Oberbayern, sowie rückläufige Kosten und Erstattungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung
Aufwendungen	1.467.206.344 €	663.099.978 €	1.326.199.957 €	-9,6%	
Ordentliches Ergebnis	-804.771.214 €	-397.491.934 €	-794.983.867 €	-1,2%	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.04.2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung	
Leistungsbeziehende	69.810	69.307	71.250	2,1%	
> darunter unter 15-Jährige	20.411	20.391	21.100	3,4%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	36.756	36.212	37.500	2,0%	
Transferkosten	255.620.629 €	122.268.585 €	244.537.171 €	-4,3%	
Transfererlöse	82.402.999 €	46.660.031 €	93.320.062 €	13,2%	
Transferergebnis (Erlöse minus Kosten)	-173.217.630 €	-75.608.554 €	-151.217.109 €	-12,7%	

Sozialhilfe (SGBXII)	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung	
Leistungsbeziehende	19.054	17.652	18.160	-4,7%	
> darunter Grundsicherung im Alter	15.292	14.407	14.800	-3,2%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.366	1.648	1.800	-23,9%	Fallübergabe der Hilfen zur Pflege an den Bezirk Oberbayern
Transferkosten	268.974.041 €	94.905.116 €	189.810.232 €	-29,4%	
Transfererlöse	194.469.186 €	85.184.273 €	170.368.546 €	-12,4%	
Transferergebnis (Erlöse minus Kosten)	-74.504.855 €	-9.720.843 €	-19.441.686 €	-73,9%	

Gesetzliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung	
Transferkosten	287.603.327 €	140.836.755 €	281.673.509 €	-2,1%	
Transfererlöse	122.565.849 €	46.425.553 €	92.851.105 €	-24,2%	Fallzahlenrückgang UMA
Deckungsquote (Transferbereich)	42,6%	33,0%	33,0%	0%	
Transferergebnis (Erlöse minus Kosten)	-165.037.478 €	-94.411.202 €	-188.822.404 €	14,4%	

Flüchtlinge	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Veränderung	LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG																								
Leistungsbeziehende insgesamt nach AsylbLG	5.459	4.490	-17,8%	<table border="1"> <caption>LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG (2009-2019)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.836</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.828</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2.293</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2.879</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.781</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8.007</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.589</td></tr> <tr><td>2018</td><td>5.459</td></tr> <tr><td>6/2019</td><td>4.490</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	1.836	2010	1.828	2011	2.293	2012	2.879	2013	3.922	2014	5.781	2015	13.941	2016	8.007	2017	6.589	2018	5.459	6/2019	4.490
Jahr	Anzahl																											
2009	1.836																											
2010	1.828																											
2011	2.293																											
2012	2.879																											
2013	3.922																											
2014	5.781																											
2015	13.941																											
2016	8.007																											
2017	6.589																											
2018	5.459																											
6/2019	4.490																											
> davon Asylbewerber	4.004	3.326	-16,9%																									
> davon sonstige Leistungsbeziehende nach AsylbLG (z.B. Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.455	1.164	-20,0%																									
Transferkosten wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	36.113.329 €	16.589.987 €	-54,1%																									
Transfererlöse wirtschaftlich Hilfen für Flüchtlinge	36.108.793 €	12.144.335 €	-66,4%																									
Transferergebnis (Erlöse minus Kosten)	-4.535 €	-4.445.652 €	-3,1%																									
Untergebrachte Flüchtlinge	7.106	6.886	-3,1%																									
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	594	428	-27,9%																									
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.734	2.817	3,0%																									
>> darunter Fehlbeleger	1.176	1.253	6,5%																									
> davon in kommunalen Unterkünften	3.778	3.641	-3,6%																									
>> darunter Statuswechsler	1.508	1.472	-2,4%																									

Wohnen	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	5.525	5.802	5,0%	
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt): €/qm	16,69 €	16,69 €	0,0%	
Bestand an Sozial- und Belegreichtwohnungen	85.070	86.084	1,2%	

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 30.12.2018	Ist zum 30.06.2019	Veränderung	
von der BSA betreute Haushalte gesamt	31.540	19.784	-9,6%	<p>Allg.: Aufgrund Anpassungen in der statistischen Auswertung, die künftig sehr viel strenger eventuell unvollständige Datensätze aussortiert, wird derzeit seitens S-IV-FB3/C eine Reduzierung des zählbaren Fallbestandes erwartet. Dies entspricht nicht einer Fallminderung sondern einer Schärfung der Zählung.</p> <p>* Haushalte, die in der Orientierungsberatung abschließend beraten bzw. an andere Stellen weitervermittelt wurden. Zahl noch ohne fehlende Schuleingangsuntersuchungen</p> <p>** Zahlen aufgrund neuer Kinderschutzdefinition im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.</p> <p>*** Haushalte mit wenigstens einer Person im Alter von mindestens 65 Jahren.</p>
davon: Haushalte in der Orientierungsberatung *	6.746	3.261	-3,3%	
davon: längerfristig von der BSA betreute Haushalte	24.794	16.523	-11,3%	
> darunter in Haushalten mit Kindern	14.608	10.059	-17,9%	
> darunter Kinderschutzfälle **	3.834	2.661	-13,9%	
> darunter in Haushalten mit Älteren***	3.806	2.469	-15,9%	

Produkt 40311100	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	Produkt im Plan 
------------------	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl Leistungsbezieher/innen	2.768	2.780	2.841	2.800	0,7%	
L	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.646	2.646	2.705	2.700	2,0%	
W	Anteil der Leistungsbezieher/innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen (LB) insgesamt	49,3%	49,3%	48,5%	49,0%	-0,6%	
R	Erlöse	2.483.069 €	3.386.096 €	1.245.752 €	2.491.504 €	-26,4%	
R	Kosten	25.602.908 €	22.535.977 €	13.050.758 €	26.101.516 €	15,8%	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	24.530.963 €	22.535.977 €	12.661.253 €	25.322.505 €	12,4%	Siehe Vorbemerkung
R	> davon Transferkosten für beschäftigungsfördernde Maßnahmen	86.231 €	92.500 €	33.277 €	66.555 €	-28,0%	Die Erlöse hängen von der Erstattungsfähigkeit der Kosten im Einzelfall ab. Beschäftigungsförderung aufgrund unbesetzter Stellen in der Vermittlung unter Plan.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-23.119.839 €	-19.149.881 €	-11.805.006 €	-23.610.013 €	23,3%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Die Fallzahlentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen.

Produkt 40311400	Hilfen zur Gesundheit	Produkt im Plan 
------------------	-----------------------	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und keine anderen Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können.

Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen insgesamt	2.366	1.800	1.648	1.700	-5,6%	Deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Fallabgaben an den Bezirk Oberbayern. Fallzahlen sind insgesamt rückläufig, da gesetzlicher Krankenversicherungsschutz stärker greift.
L	> davon Leistungsbezieher/innen mit Versorgung nach § 264 SGB V	2.259	1.700	1.563	1.600	-5,9%	
W	Anteil der Personen unter 65 Jahren	13,3%	15,0%	14,7%	15,0%	0,0%	
W	nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit Berücksichtigung eines Krankenkassenbeitrags	7.228	7.000	6.975	7.000	0,0%	Der Krankenkassenbeitrag wird in Produkt 40311100 oder 40311600 als Leistung des 3. oder 4. Kapitels SGB XII übernommen.
G	Frauenanteil insgesamt	53,4%	52,0%	50,2%	52,0%	0,0%	
G	Frauenanteil in der Altersgruppe unter 65 Jahren	27,3%	35,0%	25,7%	35,0%	0,0%	
R	Erlöse	9.178.189 €	10.000.000 €	5.876.360 €	11.752.721 €	17,5%	Die Erlöse richten sich nach der Erstattungsfähigkeit der anfallenden Kosten und sind somit nicht steuerbar. Die Entwicklung liegt im Bereich der Norm.
R	Kosten	17.089.699 €	19.000.000 €	8.639.520 €	17.279.039 €	-9,1%	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	16.936.564 €	19.000.000 €	8.583.876 €	17.167.752 €	-9,6%	Zum Planungszeitpunkt konnten die Auswirkungen der Fallabgaben an den Bezirk nicht abschließend beurteilt werden, insofern ist der Planansatz zu hoch angesetzt.
R	> davon Transferkosten für die Abrechnung nach § 264 SGB V	16.762.132 €	18.750.000 €	8.510.197 €	17.020.393 €	-9,2%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-7.911.509 €	-9.000.000 €	-2.763.159 €	-5.526.319 €	-38,6%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen.

Die Planansätze für 2019 sind insgesamt als zu hoch zu bewerten, da zum Planungszeitpunkt die Auswirkungen der Fallabgaben an den Bezirk von Oberbayern nicht abschließend beurteilt werden konnten.

Produkt 40311600	Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	Produkt im Plan 
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen mit dauerhafter Erwerbsminderung (GSiE)	3.762	3.362	3.245	3.360	-0,1%	
L	Leistungsbezieher/innen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (GSiA)	15.292	14.217	14.407	14.800	4,1%	Das Ist zum 30.06.2019 entspricht dem Stand Mai 2019. Bereinigungen im Fallbestand durch die Abgabe an den Bezirk dauern an. Es wird mit einem Fallrückgang bis Ende des Jahres gerechnet.
W	Anteil der Leistungsbezieher/innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
W	Anzahl der Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen.	106	120	n.v.	120	0,0%	Zahl wird derzeit ausschließlich im Rahmen des Jahresberichts erhoben. Nach jetzigen Einschätzungen und nach Erfahrungswerten wird der Planwert erreicht.
G	Frauenanteil bei Bezieher/innen mit dauerhafter Erwerbsminderung (GSiE)	47,7%	48,0%	48,3%	48,0%	0,0%	Der Plan 2019 wurde auf Basis IST 2018 festgesetzt.
G	Frauenanteil bei Bezieher/innen mit erreichter Regelaltersgrenze (GSiA)	55,2%	55,0%	54,2%	55,0%	0,0%	Der Plan 2019 wurde auf Basis IST 2018 festgesetzt.
R	Erlöse	134.609.296 €	124.683.074 €	60.473.431 €	120.946.862 €	-3,0%	
R	Kosten	134.250.877 €	122.867.500 €	60.944.360 €	121.888.720 €	-0,8%	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	133.087.050 €	122.867.500 €	60.521.469 €	121.042.937 €	-1,5%	Die Kostenentwicklung liegt leicht unter dem Plan.
R	> davon Transferkosten Grundsicherung im Alter (GSiA)	102.834.603 €	97.500.000 €	47.987.307 €	95.974.615 €	-1,6%	Zum Zeitpunkt der Planung konnten die Auswirkungen der Fallabgaben an den Bezirk nicht abschließend beurteilt werden.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	358.420 €	1.815.574 €	-470.929 €	-941.858 €	-151,9%	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Die Fallzahlentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen. Da die Bereinigung im Fallbestand durch die Abgabe an den Bezirk von Oberbayern weiter andauert, ist davon auszugehen, dass der Fallbestand zum Ist (30.06.2019) in der zweiten Jahreshälfte weiter sinkt und sich dem Planwert annähert.

Die Kostenentwicklung liegt leicht unter dem Plan. Zum Zeitpunkt der Planung konnten die Auswirkungen der Fallabgaben nicht abschließend beurteilt werden.

Produkt 40312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	Produkt im Plan 
------------------	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen	
L	Leistungsberechtigte (LB)	69.810	71.250	69.307	71.250	0,0%	Das Ist zum 30.06.2019 entspricht dem Stand April 2019. Ausgehend von der bisherigen Fallzahlentwicklung ist ein leichter Anstieg bis Jahresende zu erwarten. Die Kennzahlen sind ausschließlich über die offizielle Bundesstatistik der BA verfügbar mit einer Wartezeit von ds. 3 Monaten. Eine Möglichkeit der Alternativerhebung besteht nicht.	
L	> davon erwerbsfähige LB (eLB)	48.397	49.900	47.922	49.900	0,0%		
L	> davon nicht erwerbsfähige Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	20.411	21.000	20.391	21.100	0,5%		
L	Bedarfsgemeinschaften	36.756	37.500	36.212	37.500	0,0%		
W	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen (eLB) mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	41,5%	41,5%	42,6%	41,5%	0,0%		
W	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen (NEF) mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	35,7%	35,7%	35,9%	35,7%	0,0%		
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen (LB) insgesamt	51,4%	51,0%	51,4%	51,0%	0,0%		
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen (NEF) in der Altersgruppe 0 – 14 Jahre	49,3%	49,0%	49,3%	49,0%	0,0%		
R	Erlöse	319.565 €	93.075.000 €	43.202.801 €	86.405.601 €	-7,2%		Die Entwicklung der Erlöse liegt leicht unter dem Plan.
R	Kosten	35.233.052 €	255.000.000 €	132.291.335 €	264.582.671 €	3,8%		Die Kostenentwicklung im Transferbereich liegt ebenfalls leicht unter dem Plan.
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	0 €	255.000.000 €	114.746.024 €	229.492.048 €	-10,0%	Siehe Vorbemerkung	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-34.913.488 €	-161.925.000 €	-89.088.535 €	-178.177.070 €	10,0%		

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Die Fallzahlentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen, es wird aber von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Produkt 40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende		Produkt im Plan
------------------	--	---	-----------------

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.

Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechtes des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen (eLB) im SGB II	48.397	49.900	47.922	49.900	0,0%	Das Ist zum 30.06.2019 entspricht dem Stand April 2019. Die Kennzahlen sind ausschließlich über die offizielle Bundesstatistik der BA verfügbar mit einer Wartezeit von ds. 3 Monaten. Es besteht keine Möglichkeit der Alternativerhebung. Ausgehend von der bisherigen Fallzahlentwicklung ist ein leichter Anstieg bis Jahresende zu erwarten.
L	Leistungsbezieher/innen in der Arbeitsvermittlung	15.084	15.000	15.681	15.000	0,0%	
W	Anteil der Personen in der Arbeitsvermittlung an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	31,2%	30,1%	32,7%	30,1%	0,0%	
W	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt	15.780	14.900	3.397	14.900	0,0%	Das Ist zum 30.06.2019 entspricht dem Stand März 2019. Die Kennzahlen sind ausschließlich über die offizielle Bundesstatistik der BA verfügbar mit einer Wartezeit von ds. 3 Monaten. Es besteht keine Möglichkeit der Alternativerhebung. Auf Grund bisheriger Entwicklungen wird bis Jahresende von einer Planerreicherung ausgegangen.
G	Anteil der Frauen an allen eLB	52,3%	52,0%	52,4%	52,0%	0,0%	
G	Anteil der Frauen in der Arbeitsvermittlung	47,5%	47,0%	46,8%	47,0%	0,0%	
R	Erlöse	161.758 €	41.187.721 €	8.453.407 €	16.906.814 €	-59,0%	Siehe Vorbemerkung
R	Kosten	17.384.882 €	49.738.978 €	23.211.511 €	46.423.021 €	-6,7%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-17.223.124 €	-8.551.256 €	-14.758.104 €	-29.516.207 €	245,2%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Die Entwicklung bewegt sich im Rahmen der Prognosen.

Produkt 40341100	Unterhaltsvorschuss – UVG	Produkt im Plan 
------------------	---------------------------	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten.
 Die Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt:
 1. Altersstufe: 0 – 5 Jahre → 160 Euro;
 2. Altersstufe: 6 – 11 Jahre → 212 Euro;
 3. Altersstufe: 12 – 17 Jahre → 282 Euro
 Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschuss-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Quote der Anzahl der Neuanträge, welche innerhalb von 4 Wochen verbeschieden werden müssen	82,5%	85,0%	83,7%	85,0%	0,0%	
L	Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	6,0%	10,0%	4,8%	10,0%	0,0%	
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	15,0%	25,0%	16,7%	25,0%	0,0%	siehe Einschätzung der Produktentwicklung
L	Einnahmen	3.500.716 €	5.675.000 €	2.202.265 €	5.675.000 €	0,0%	
R	Erlöse	270 €	74.211 €	10.605 €	21.210 €	-71,4%	Bei den Erlösen handelt es sich um kostenmindernde Erlöse. Diese sind nicht genau planbar. Siehe Vorbemerkung
R	Kosten	5.936.791 €	3.795.849 €	3.137.987 €	6.275.974 €	65,3%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-5.936.521 €	-3.721.638 €	-3.127.382 €	-6.254.764 €	68,1%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und des Wegfalls der Maximalbezugsdauer von 72 Monaten, ist zu erwarten, dass die Fallzahl stetig innerhalb der nächsten Jahre steigen wird. Eine erste Prognose geht von bis zu 12.000 laufender Fälle aus.
 Die Steigerung der Rückholbemühungen wird sich nur bedingt auf die Rückholquote auswirken. Ob die Rückholquote von 25 % erreicht werden kann, hängt unmittelbar davon ab, ob die unterhaltspflichtigen Elternteile leistungsfähig sind. Hierüber kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entwicklung prognostiziert werden.

Produkt 40363300	Hilfe zur Erziehung	sinkende Flüchtlingszahlen 
------------------	---------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen und fördern die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (betreute junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ohne Volljährige) zum Stichtag 31.12.	2.542	2.673	2.564	2.536	-5,1%	Es liegen derzeit keine unterjährigen Daten vor, da das ursprüngliche Erfassungsverfahren aus technischen Gründen eingestellt wurde. Daher enthalten das Ist zum 30.06.2019 und das V-Ist 2019 keine AEH-Fälle.
L100	Bestandsfälle alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	574	570	603	585	2,6%	
L100	> Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen – einschl. uF	574	570	603	585	2,6%	
L200	Bestandsfälle alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	255	253	277	261	3,2%	
L200	> Bestandsfälle in teilstationären Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	254	250	276	260	4,0%	
L200	> Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen zur Erziehung	1	3	1	1	-66,7%	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
L300	Bestandsfälle alle stationären Hilfen zur Erziehung	1.713	1.850	1.684	1.690	-8,6%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung.
L300	> davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen ohne uF, ohne Kostenerstattung	763	760	782	780	2,6%	
L300	> davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen nur uF	208	200	159	150	-25,0%	Ein weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen ist festzustellen.
L300	> davon Bestandsfälle Kostenerstattungen stationär	197	200	195	200	0,0%	
L400	> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	545	690	548	560	-18,8%	Ein stetiger Rückgang der Flüchtlingszahlen ist zu verzeichnen: Das Ist 2018 enthielt 15 Hilfen, das aktuelle Ist 2019 enthält 14 Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge. Der weitere Fallzahlenrückgang begründet sich vor allem durch den Zuständigkeitswechsel in Dauerpflegen.
L400	Anteil der Mädchen in Pflegefamilien	46,0%	50,0%	48,0%	49,0%	-2,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
Q/W	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	41,0%	50,0%	41,0%	45,0%	-10,0%	Der Anteil der Mädchen/Frauen ist – auch durch den Rückgang der meist männlichen uF – von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Ziel von 50% ist aber noch nicht erreicht.
R	Erlöse	42.227.497 €	40.964.280 €	17.789.678 €	38.000.000 €	-7,2%	Erstattungen sind fallzahlbezogen, Steuerung nur bedingt möglich
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	34.600.908 €	37.501.287 €	16.675.395 €	34.580.000 €	-7,8%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts.
R100	> davon Transfererlöse für alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	882.502 €	518.667 €	316.863 €	520.000 €	0,3%	
R200	> davon Transfererlöse für alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	146.483 €	72.553 €	25.655 €	60.000 €	-17,3%	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
R	> davon Transfererlöse für alle stationären Hilfen zur Erziehung	33.571.923 €	36.910.067 €	16.332.876 €	34.000.000 €	-7,9%	Sinkende Ausgaben bedeuten sinkende Einnahmen. Dies folgt insbesondere aus dem Rückgang der Flüchtlingszahlen. Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zu den Erstattungsleistungen zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planreduzierung um insgesamt 1,4 Mio. € beantragt. SAP generiert durch eine falsche Profitcenter-Zuordnung abweichende Beträge. IA 609455611 ist nicht 40363300, sondern 40363400200 zu zuordnen. Die falsche Zuordnung ist vorliegend berücksichtigt und wurde manuell bereinigt.
R	Kosten	180.732.814 €	151.340.082 €	77.684.701 €	154.000.000 €	1,8%	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	122.849.448 €	143.326.330 €	54.304.149 €	117.600.000 €	-17,9%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts.
R100	> davon Transferkosten für alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	30.989.309 €	32.057.650 €	15.266.674 €	31.000.000 €	-3,3%	
R100	- davon für ambulante Erziehungshilfen (AEH)	24.291.901 €	25.462.996 €	12.372.657 €	25.000.000 €	-1,8%	
R200	> davon Transferkosten für alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	5.867.548 €	6.035.395 €	3.031.476 €	6.100.000 €	1,1%	
R200	- davon für teilstationären Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	5.785.071 €	5.979.086 €	3.015.653 €	6.000.000 €	0,3%	
R300	> davon Transferkosten für alle stationären Hilfen zur Erziehung	85.992.590 €	105.233.285 €	36.005.999 €	80.500.000 €	-23,5%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts.
R300	- davon in stationären Einrichtungen für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	15.529.349 €	30.500.000 €	3.728.985 €	10.000.000 €	-67,2%	Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen ist festzustellen. Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planreduzierung um insgesamt 20,2 Mio. € beantragt.
R300	- davon in stationären Einrichtungen - ohne unbegleitete Flüchtlinge, ohne Kostenerstattung	56.740.052 €	58.769.395 €	25.919.290 €	56.000.000 €	-4,7%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R400	> davon in Pflegefamilien	8.896.640 €	10.994.760 €	4.810.515 €	10.000.000 €	-9,0%	Ein stetiger Rückgang der Flüchtlingszahlen ist zu verzeichnen: Das Ist 2018 enthielt 15 Hilfen, das aktuelle Ist 2019 enthält 14 Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge. Darüber hinaus kommt hinzu, dass die Zuständigkeit für auswärtige Dauerpflegen nach 2 Jahren zum auswärtigen Träger wechselt. Diese Fluktuation kann nur schwer ausgeglichen werden. Die dann anfallenden Kostenerstattungen sind hier nicht aufgeführt. SAP generiert durch eine falsche Profitcenter-Zuordnung abweichende Beträge. IA 609455611 ist nicht 40363300, sondern 40363400200 zu zuordnen. Die falsche Zuordnung ist vorliegend berücksichtigt und wurde manuell bereinigt.
R	> davon Kostenerstattungen an andere öffentl. JH-Träger	4.826.549 €	4.969.131 €	1.547.209 €	4.500.000 €	-9,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-138.505.317 €	-110.375.801 €	-59.895.023 €	-116.000.000 €	5,1%	

Produkt 40363400	Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme	sinkende Flüchtlingszahlen 
------------------	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren sind in der Regel die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten. Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Der Schutzauftrag umfasst auch Kinder- und Jugenddelinquenz. Ein besonderer Bereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L100	Bestandsfälle in allen Hilfen für junge Volljährige	808	770	747	750	-2,6%	Es liegen derzeit keine unterjährigen Daten vor, da das ursprüngliche Erfassungsverfahren aus technischen Gründen eingestellt wurde. Daher enthalten das Ist zum 30.06.2019 und das V-Ist 2019 keine AEH-Fälle.
L100	> davon nur junge Erwachsene mit Fluchthintergrund	356	320	317	310	-3,1%	
L200	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	756	780	385	770	-1,3%	
L200	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	57	65	55	60	-7,7%	
L200	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen)	267	290	276	285	-1,7%	Es handelt sich um Stichtagsfälle; vgl. Vormerkung (Satz Jahresbericht)
L200	> davon in Bereitschaftspflege – einschl. unbegleitete Flüchtlinge (uF)	41	45	41	45	0,0%	Es sind keine Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge in Bereitschaftspflegen vorhanden.
L200	> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne unbegleitete Flüchtlinge (uF)	167	175	182	180	2,9%	
L200	> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – nur unbegleitete Flüchtlinge (uF)	59	70	53	60	-14,3%	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L200	Inobhutnahmen § 42a u. § 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (umF) (Jahresgesamtzahl) - Verwaltungsvorgänge, nicht Fälle	385	375	101	220	-41,3%	Die Daten entsprechen dem Stand Mai 2019 (Daten S-II-L/C, Monatsbericht umA (§§ 42, 42a SGB VIII)).
L200	> davon IO § 42 SGB VIII	31	25	8	20	-20,0%	
L200	> davon vorläufige IO § 42a SGB VIII	354	350	93	200	-42,9%	
L200	Aufgriffe	385	200	97	220	10,0%	Die Daten entsprechen dem Stand Mai 2019 (Daten S-II-L/C, Monatsbericht umA (§§ 42, 42a SGB VIII)).
L200	Anteil Mädchen in Bereitschaftspflege	58,0%	50,0%	54,0%	52,0%	4,0%	
Q/W	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	38,0%	50,0%	45,0%	47,0%	-6,0%	Da unbegleitete Flüchtlinge (uF) überwiegend männlich sind, ergibt sich für Frauen/Mädchen nur ein Ist von 44,9%. Werden uF herausgerechnet, liegt der Anteil bei 51,1%.
R	Erlöse	74.398.799 €	64.120.110 €	15.277.287 €	46.000.000 €	-28,3%	Erstattungen sind fallzahlbezogen, Steuerung nur bedingt möglich
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	72.218.009 €	64.145.580 €	15.437.990 €	44.000.000 €	-31,4%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts.
R100	> davon Transfererlöse für Hilfen an Volljährige nach § 41 SGB VIII	15.984.708 €	40.527.658 €	12.253.193 €	24.000.000 €	-40,8%	Sinkende Ausgaben bedeuten sinkende Einnahmen. Dies folgt insbesondere aus dem Rückgang der Flüchtlingszahlen. Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zu den Erstattungsleistungen zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planreduzierung um insgesamt 18,25 Mio. € beantragt.
	> davon Transfererlöse für Kinderschutzmaßnahmen	56.233.300 €	23.617.922 €	3.184.797 €	20.000.000 €	-15,3%	Sinkende Ausgaben bedeuten sinkende Einnahmen. Dies folgt insbesondere aus dem Rückgang der Flüchtlingszahlen. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar.
R200	> davon für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	52.905.365 €	21.736.000 €	2.654.287 €	10.000.000 €	-54,0%	Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zu den Erstattungsleistungen zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planreduzierung um insgesamt 15,3 Mio. € beantragt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R	Kosten	90.115.134 €	76.256.681 €	35.730.914 €	67.000.000 €	-12,1%	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	63.297.299 €	71.848.710 €	25.760.599 €	58.600.000 €	-18,4%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts.
R100	> davon Summe aller Transferkosten für Hilfen an Volljährige nach § 41 SGB VIII	40.691.847 €	42.026.369 €	16.804.470 €	37.000.000 €	-12,0%	Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen ist festzustellen. Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planreduzierung um insgesamt 4,0 Mio. € beantragt.
R200	> davon Summe aller Transferkosten für Kinderschutzmaßnahmen	22.605.451 €	29.822.341 €	8.956.129 €	21.600.000 €	-27,6%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung.
R200	- davon für Bereitschaftspflege einschl. unbegleitete Flüchtlinge (uF)	1.841.638 €	1.500.950 €	1.058.826 €	2.100.000 €	39,9%	Die Unterbringung kleiner Kinder erfolgt vorrangig in Bereitschaftspflege. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planerhöhung von 600 Tsd. € beantragt. SAP generiert durch eine falsche Profitcenter-Zuordnung abweichende Beträge. Die falsche Zuordnung ist vorliegend berücksichtigt und wurde manuell bereinigt.
R200	- davon für Inobhutnahmen in Einrichtungen ohne uF	15.720.853 €	16.195.392 €	7.156.702 €	17.000.000 €	5,0%	Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen ist festzustellen. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar.
R200	- davon für Inobhutnahmen in Einrichtungen nur uF	5.020.850 €	12.126.000 €	740.602 €	2.500.000 €	-79,4%	Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2019 wurde eine Planreduzierung um insgesamt 7,6 Mio. € beantragt.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-15.716.334 €	-12.136.570 €	-20.453.627 €	-21.000.000 €	73,0%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII):

Durch neue Angebotsformen für sozialpädagogisch begleitetes Wohnen nach § 13,3 SGB VIII werden die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe entlastet. So können wieder jüngere Personen mit entsprechenden Bedarfen aufgenommen werden. Die Einrichtung und Belegung der Plätze nach § 13,3 ist gegenüber einem sonst notwendigen Ausbau von Hilfen aufgrund der geringeren Betreuungsdichte kostengünstiger. Für die jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund verringern sich die aufgewendeten Kosten in erheblichem Maße und können überwiegend im Rahmen der Kostenerstattung refinanziert werden.

Inobhutnahme (§§ 42, 42a SGB VIII):

2019 wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung im Kinderschutz weiter ausgebaut (Infoveranstaltungen bei Polizei, Feuerwehr, Schulen etc.).

Produkt 40363500 (Leistung 300)	Vormundschaft, Pflegschaft	sinkende Flüchtlingszahlen 
------------------------------------	----------------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L300	Gesamtzahl der geführten Vormund- / Pflegschaften (städtischer und freier Träger)	1.877	1.700	1.470	1.600	-5,9%	Ein weiterer Rückgang der UMA-Vormundschaften ist zu erwarten, da derzeit nur wenig Inobhutnahmen von UMA in München vollzogen werden.
L300	Anzahl der UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)	630	500	335	400	-20,0%	Das Ist zum 30.06.2019 setzt sich wie folgt zusammen: städt. Träger: 86, freie Träger: 249. Ein weiterer Rückgang der UMA-Vormundschaften ist zu erwarten, da derzeit nur wenig Inobhutnahmen von UMA in München vollzogen werden.
L300	Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	29,34	30	29,23	29	-3,3%	Die angegebene Fallzahl ist der Jahresmittelwert. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der UMA-Vormundschaften geht die Fallzahl vsl. weiter leicht zurück. Dies betrifft insbesondere
L300	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	28,72	30	27,58	27	-10,0%	die freien Träger, die aktuell noch mehr UMA-Vormundschaften führen als der städt. Träger (siehe oben).
L300	Mindestquote der Kontakte Vormund / Pfleger/-in mit Mündel / Pfleglinge bei Fallzahl von 1: 30 und mind. 8 Kontakte / Jahr beim städtischen Träger	62,0%	60,0%	57,7%	60,0%	0,0%	
L300	Mindestquote der Kontakte Vormund / Pfleger/-in mit Mündel / Pfleglinge bei Fallzahl von 1: 30 und mind. 8 Kontakte / Jahr beim freien Träger	65,0%	60,0%	61,0%	60,0%	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R	Erlöse (reine SZ-Spendenmittel)	0 €	0 €	23.000 €	23.000 €		Erlöse sind nicht planbar.
R	Kosten	6.735.147 €	6.307.784 €	3.275.899 €	6.307.784 €	0,0%	
	> davon Zuschussmittel an freie Träger	2.239.895 €	3.956.839 €	1.035.000 €	2.070.000 €	-47,7%	Der Haushaltsansatz 2019 wird wegen stark zurückgegangener Fallzahlen im Bereich der freien Träger nicht voll ausgeschöpft werden. Der Planwert wurde mit Beschluss 2015 festgelegt und seither nicht verändert. Seit 2015 ist die Fallzahl bei den freien Trägern um 47 % zurück gegangen. Siehe Vorbemerkung
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-6.735.147 €	-6.307.784 €	-3.252.899 €	-6.284.784 €	-0,4%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2019 wird im Vergleich zu 2018 und dem ersten Halbjahr 2019 mit gleichbleibenden Zugangszahlen gerechnet. Die Anzahl der Vormundschaften für UMA wird nach jetziger Einschätzung wegen der geringen Zugänge und weiterer Beendigungen nach Volljährigkeit im Vergleich zum Jahr 2018 stärker zurückgehen, als bisher angenommen. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich anhalten, bis das Stadtjugendamt München wieder Zuweisungen von UMA nach § 42b SGB VIII erhält. Abgesehen von den Vormundschaften für UMA werden die Fallzahlen im Jahr 2019 voraussichtlich stabil bleiben.

Produkt 40363600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Produkt im Plan
------------------	--	-----------------

Kurzbeschreibung des Produktes:

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen.
Eine medizinisch/psychologische Stellungnahme gem. der Bestimmungen des § 35a SGB VIII ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (Eingliederungshilfen ohne Volljährige)	2.364	2.365	2.409	2.395	1,3%	
L100	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.192	1.180	1.199	1.200	1,7%	
L200	Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	865	875	903	885	1,1%	
L200	> davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	793	800	825	810	1,3%	
L200	> davon Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	68	70	74	70	0,0%	
L200	> Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Eingliederungshilfen	4	5	4	5	0,0%	
L300	Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	307	310	307	310	0,0%	
L	Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst bei Anträgen auf Eingliederungshilfe	1.015	2.090	n.v.	2.000	-4,3%	Es liegen keine unterjährigen Daten vor. Aufgrund der Abhängigkeit von der Personalausstattung des Psychologischen Dienstes ist eine nur bedingte Planbarkeit gegeben.
L	Anzahl der Fallberatungen durch den Psychologischen Dienst in der Kinder- und Jugendhilfe	895	1.100	n.v.	1.000	-9,1%	
Q/W	Anteil Mädchen/Frauen in stationären Eingliederungshilfen	38,0%	50,0%	38,0%	40,0%	-20,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R	Erlöse	2.154.186 €	2.052.625 €	1.335.867 €	2.165.000 €	5,5%	Erstattungen sind fallzahlbezogen, Steuerung nur bedingt möglich
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	2.153.657 €	2.052.474 €	1.335.867 €	2.165.000 €	5,5%	Erklärt sich durch Differenzierung innerhalb des Produkts
R100	> davon Transfererlöse für alle ambulanten Eingliederungshilfen	42.475 €	32.095 €	25.846 €	45.000 €	40,2%	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
R200	> davon Transfererlöse für alle teilstationären Eingliederungshilfen	402.195 €	504.466 €	269.936 €	520.000 €	3,1%	
R300	> davon Transfererlöse für alle stationären Eingliederungshilfen	1.708.986 €	1.515.914 €	1.040.086 €	1.600.000 €	5,5%	
R	Kosten	51.704.135 €	50.035.594 €	26.003.184 €	50.000.000 €	-0,1%	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	51.255.092 €	49.824.822 €	26.003.184 €	50.000.000 €	0,4%	
R	> Transferkosten für alle ambulanten Eingliederungshilfen	5.402.244 €	4.933.019 €	3.342.582 €	5.500.000 €	11,5%	Die Abweichung resultiert aus Fallzahlsteigerungen und gestiegenen Abrechnungssätzen.
R200	> Transferkosten für alle teilstationären Eingliederungshilfen	23.804.605 €	25.337.144 €	12.731.731 €	24.500.000 €	-3,3%	
R300	> Transferkosten für alle stationären Eingliederungshilfen	22.048.243 €	19.554.659 €	9.928.871 €	20.000.000 €	2,3%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-49.549.949 €	-47.982.969 €	-24.667.317 €	-47.835.000 €	-0,3%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Produkt 40311500 (Leistungen 100 bis 500)	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel (SGB XII))	Produkt unter Beobachtung 
--	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürgerinnen und Bürgern. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieterinnen und Mieter in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung von menschenwürdiger Wohnsituationen, sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger.

Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Die Produktleistung 600 umfasst die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können (Zuständigkeit liegt hier beim Amt für Soziale Sicherung).

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	4.477	4.700	2.238	4.500	-4,3%	Die angespannte Wohnungsmarktsituation führt dazu, dass sich die Bürger/innen um den Wohnungserhalt kümmern.
L100	Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption	1.967	2.100	950	1.900	-9,5%	Der Rückgang der ASA ist eine Folge der rückläufigen Anzahl bekannt gewordener HH (L).
L200	Geldleistung für Haushalte mit Mietschulden – Anzahl HH	666	700	324	670	-4,3%	
L300	Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen – Anzahl HH	300	300	150	300	0,0%	Der Rückgang der ASA ist eine Folge der rückläufigen Anzahl bekannt gewordener HH (L).
L400	Sozialpädagogische Nachsorge – Anzahl HH	141	200	79	160	-20,0%	Die ursprüngliche Zielsetzung der Konzeption, möglichst viele Haushalte mit der Maßnahme zu unterstützen, hat sich als nicht zielführend erwiesen. Die Konzeption der Maßnahme wird aktuell dahingehend überarbeitet, die Maßnahme auf die Haushalte, die dringend Unterstützung bedürfen und diese auch annehmen, zu konzentrieren. Teile der Konzeptänderung werden bereits erprobt. Da die Betrachtung jeweils zum Abschluss der Maßnahme erfolgt, finden die Änderungen ggfs. frühestens 2020 einen Niederschlag im Planansatz.
Q	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	50,7%	50,0%	54,0%	51,0%	2,0%	
Q100	Von den an die aufsuchende Sozialarbeit gemeldeten Fälle werden erreicht	78,0%	80,0%	79,0%	80,0%	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R	Erlöse	1.245.057 €	n.v.	198.619 €	397.238 €	n.v.	
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	1.245.057 €	n.v.	198.619 €	397.238 €	n.v.	Die Planwerte aus SAP sind aktuell nur bedingt auswertbar. Das Produkt gliedert sich in mehrere Leistungen verschiedener Ämter.
R	Kosten	24.985.670 €	n.v.	12.075.305 €	15.000.000 €	n.v.	Eine Auswertung auf Leistungsebene wird angestrebt und befindet sich in Erarbeitung.
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	10.734.178 €	n.v.	4.912.907 €	7.000.000 €	n.v.	Siehe Vorbemerkung
R300	Kosten für die Grundreinigungen verwehrloster Wohnungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	Kostenreduzierung auf Grund der Auswirkungen des PSG III. Zum Zeitpunkt der Planung waren die genauen Auswirkungen des PSG III noch nicht absehbar.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-23.740.614 €	n.v.	-11.876.686 €	-14.602.762 €	n.v.	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Insgesamt betrachtet die Fachsteuerung den Fallzahlenrückgang bei Wohnungsnotfällen weiterhin positiv und interpretiert diesen als Erfolg der verschiedenen Maßnahmen der Landeshauptstadt München im Kontext der Sicherung von Mietverhältnissen (Gesamtkonzept, Mieterberatung, etc.). Ein weiterer Begründungszusammenhang, wonach ein drohender Wohnungsverlust bei steigenden Mieten und knappem Wohnraum in ein gesteigertes Problembewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürgern mündet, erscheint insbesondere auch im Hinblick auf annähernd identische Befunde in anderen deutschen Großstädten plausibel. Dabei ist festzustellen, dass die Problemlagen der verbleibenden betroffenen Haushalte sowohl qualitativ, wie auch quantitativ massiver werden. Die Anzahl der beim Amtsgericht anhängigen Räumungsklagen geht trotz dieser Problemlagen zurück. Kündigungen aus anderen Gründen, wie z.B. Mieterverhalten oder Eigenbedarf nehmen dagegen zu. Insofern nehmen die Beratungsleistungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu und die Vermittlungsfunktion in weiterführende Hilfen gewinnt an Bedeutung. Die „klassische“ Mietschuldenübernahme leidet auch unter der aktuell gängigen Praxis von Anwälten, gleichzeitig mit einer fristlosen auch eine ordentliche Kündigung auszusprechen und damit eine mögliche Heilung auszuhebeln.

Produkt 40311500 (Leistung 600)	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel (SGB XII))	Produkt unter Beobachtung 
--	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die L 600 umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit liegt hier jeweils beim Amt für Soziale Sicherung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher_innen 9. Kapitel	10.074	10.100	9.589	10.000	-1,0%	Abweichungen insbesondere bei der Verteilung auf einzelne Leistungsarten sind plausibel, da zum Zeitpunkt der Planung die genauen Auswirkungen des PSG III noch nicht absehbar waren. In der Gesamtsumme wird von einem leichten Anstieg bis Jahresende ausgegangen.
L	> darunter Leistungsbezieher_innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	538	550	622	645	17,3%	
L	> darunter Leistungsbezieher_innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	9.405	9.500	9.252	9.350	-1,6%	
L	> darunter Leistungsbezieher_innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	5	5	2	5	0,0%	
W	Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
G	Frauenanteil 9. Kapitel	56,1%	56,0%	55,3%	56,0%	0,0%	
R	Erlöse	661.294 €	n.v.	205.987 €	411.974 €	n.v.	Siehe Vorbemerkung
R	Kosten	1.263.824 €	n.v.	55.131 €	110.262 €	n.v.	Kostenreduzierung auf Grund der Auswirkungen des PSG III. Zum Zeitpunkt der Planung waren die genauen Auswirkungen des PSG III noch nicht absehbar.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-602.530 €	n.v.	150.856 €	301.712 €	n.v.	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung ist im Großen und Ganzen wie erwartet.

Produkt 40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Produkt unter Beobachtung 
------------------	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L100	Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.518	5.970	5.478	5.473	-8,3%	Die Eröffnung der Flexi-Heime Boschetsriederstr. verschiebt sich aus baulichen Gründen in das erste Quartal 2020. Für den Standort Josef-Wild-Straße 3 ist derzeit kein Ersatz absehbar. Ein kleineres Objekt mit 49 Bettplätzen wurde durch die Betreiberin gekündigt und die Zusammenarbeit zum 30.06.2019 beendet.
L100, 200	im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.588	2.340	384	2.340	0,0%	Keine Begründung durch die Fachabteilung erfolgt – V-IST 2019 ist nicht plausibel
L200	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	308	308	308	308	0,0%	
L300	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	970	970	970	0,0%	
L300	Anzahl der untergebrachten Personen im Kälteschutz	5.230	5.000	4.093	5.000	0,0%	
Q100	Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	84,0%	85,0%	78,0%	85,0%	0,0%	
Q200	Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	83,0%	85,0%	88,0%	85,0%	0,0%	
Q300	Auslastung des Kälteschutzes	34,0%	80,0%	40,0%	80,0%	0,0%	
G	Anteil an Frauen im Sofortunterbringungssystem	43,0%	43,0%	44,0%	43,0%	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R	Erlöse	35.851.605 €	37.159.086 €	13.936.746 €	27.873.491 €	-25,0%	Siehe Vorbemerkung
R	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.416.338 €	2.827.991 €	1.439.406 €	2.878.813 €	1,8%	
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	33.305.284 €	34.000.000 €	12.460.408 €	24.920.817 €	-26,7%	
R	Kosten	71.794.497 €	75.412.836 €	41.048.202 €	82.096.403 €	8,9%	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	26.586.368 €	34.257.500 €	15.715.518 €	31.431.036 €	-8,3%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-35.942.891 €	-38.253.750 €	-27.111.456 €	-54.222.912 €	41,7%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Platzzahlen in der dU bleiben stabil (keine Anschlussunterbringung bzw. Wohnraum). Anschlusswohnraum bleibt ohne weitere WAL-Objekte - auch für alle sonstigen Haushalte des Fachbereichs - ein Hauptproblem. Durch die geringere Grundpunktezahl bei den Sozialwohnungsanträgen sind die Vermittlungschancen zudem schwierig. Die Verzahnung der Migrationsberatung mit der Modellkommune zur Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) schreitet voran und muss ab 2019 mit den Trägern verstetigt werden. Der Beratungsbedarf insbesondere der anerkannten Flüchtlinge ist hoch.

Produkt 40352100	Wohngeld	Produkt im Plan 
------------------	----------	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Antragszugänge	9.663	9.200	4.587	9.200	0,0%	
L	Anzahl Bescheide	9.498	9.200	5.321	9.200	0,0%	
L	Haushalte Empfänger_innen	4.435	4.100	4.332	4.200	2,4%	
L	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. HH)	7.346.754 €	6.800.000 €	3.738.443 €	6.800.000 €	0,0%	
W	Anteil Anträge mit Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen	40,0%	40,0%	40,0%	40,0%	0,0%	
R	Erlöse	2.843 €	931,5	875 €	1.750 €	87,9%	
R	Kosten	5.389.614 €	2.419.098 €	2.412.174 €	4.824.347 €	99,4%	
R	Verwaltungskosten pro Bescheid	567 €	263 €	453 €	524 €	99,4%	Siehe Vorbemerkung
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	0,73 €	0,36 €	0,65 €	0,71 €	99,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-5.386.771 €	-2.418.167 €	-2.411.299 €	-4.822.597 €	99,4%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Nach der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016 ist auch 2019 mit sinkenden Antragszahlen und einem leichten Absinken der Wohngeldempfängerhaushalte zu rechnen. Zum 01.01.2020 wurde vom Bundeskabinett eine Wohngeldnovelle verabschiedet. Diese allgemeine Leistungsverbesserung, wie die Anpassung der Parameter in der Wohngeldformel, die Anhebung der Miethöchstbeträge und die Einführung einer neuen Mietstufe VII, in die München eingestuft wird, werden für das Jahr 2020 zu einer deutlichen Steigerung der Antragszahlen und auch der Wohngeldempfängerhaushalte führen.

Produkt 40521200	Wohnungsaufsicht / Wohnungsbestandssicherung	Produkt unter Beobachtung 
------------------	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt. Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L 100	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	18.057	22.000	6.724	13.000	-40,9%	Über die im Januar 2018 eingerichtete Online-Meldeplattform gingen monatlich ca. 100 Hinweise ein. Eigene Ortsermittlungen zum Aufdecken ungenehmigter Zweckentfremdungen waren daher in geringerem Umfang notwendig. Weitere Ausführungen siehe unten.
L 200	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.411	2.500	1.218	2.500	0,0%	Zusammengefasst sind hier alle genehmigungspflichtigen Maßnahmen (Antrag bei Lokalbaukommission, Einbindung über Stellungnahme) und baugenehmigungsfreie Maßnahmen mit Entscheidung in eigener Sache bezogen auf Wohneinheiten.
L 300	Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	42	40	20	40	0,0%	
L 400	Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung	413	300	254	300	0,0%	
W100	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	370	270	179	270	0,0%	
W200	Anzahl der Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.813	1.800	1.101	1.800	0,0%	Anzahl der Genehmigungen aus Zielfeld L 200 in Bezug auf Wohneinheiten.
R	Erlöse	1.301.169 €	988.012 €	698.599 €	1.397.199 €	41,4%	
R	Kosten	6.275.451 €	2.999.515 €	2.777.520 €	5.555.040 €	85,2%	
R 100	Kosten pro überprüfter Wohneinheit	347,54 €	136,34 €	413,08 €	427,31 €	213,4%	Siehe Vorbemerkung
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-4.974.282 €	-2.011.503 €	-2.078.921 €	-4.157.841 €	106,7%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Durch die gefestigte Rechtslage und die kontinuierliche Straffung des Verwaltungsvollzugs konnten im Jahr 2018 deutlich mehr zweckentfremdete Wohnungen wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugeführt werden. Auf Grund der unverändert guten Baukonjunktur und der finanziellen Attraktivität, den ohnehin knappen Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden, wird weiterhin damit gerechnet, dass die Planzahlen für das Jahr 2019 mindestens erreicht werden. Viele Kennzahlen sind durch den Fachbereich jedoch nicht direkt beeinflussbar. Durch die Inbetriebnahme der Online-Meldeplattform zur Meldung vermuteter Wohnraumzweckentfremdungen und der offensiven Öffentlichkeitsarbeit ist die Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge sehr deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 und auch im ersten Halbjahr 2019 kam es zu signifikanten Arbeitsrückständen. Im ersten Halbjahr 2019 erreichten den Fachbereich monatlich alleine über die Online-Meldeplattform im Durchschnitt rund 100 Hinweise auf vermutete Zweckentfremdungen. Mittlerweile sind Stellenzuschaltungen im Fachbereich erfolgt. Die geschaffenen Stellen wurden teilweise bereits mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Vorbehaltlich der personellen Ausstattung und der Dauer von Stellenbesetzungsverfahren ist damit zu rechnen, dass die Zahl der zu bearbeitenden Fälle auch weiterhin ansteigen wird. Der Rückgang im Zielfeld L 100 ist mit vermehrtem Innendienst zu begründen. Die Hinweise auf Zweckentfremdungen durch die Meldeplattform sind überwiegend detaillierter, aussagekräftiger und beschreiben oftmals die genaue Lage einer Wohnung. Daher sind Vorort-Termine nicht im gewohnten Umfang nötig und mindern die überprüften Wohneinheiten (L 100) in der näheren Umgebung.

Produkt 40522200	Schaffung preiswerten Wohnraums	Planwerte nicht erreicht 
------------------	---------------------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Eines der Ziele von "Wohnen in München VI" ist es, die Vielzahl der kommunalen Einzelprogramme mit unterschiedlichen Grundstückswertansätzen und Fördermodalitäten einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Im Sinne einer Vereinfachung der Förderlandschaft bietet sich eine Zerteilung in Programme für die unteren Einkommen (Münchner Wohnungsbau und EOF) und für die mittleren Einkommen (München Modell) an. Ergänzt wird diese Fördersystematik durch ein modifiziertes Belegrechtsankaufsprogramm.

Aufgrund des hohen Bedarfs an gefördertem Wohnraum, der wegen schwindender Flächenpotenziale in der Landeshauptstadt München zukünftig nicht mehr nur im Neubau befriedigt werden kann, wurden die Belegrechte als ergänzende Möglichkeit eingeführt, um preiswerten Mietwohnraum zu sichern. Hierzu wurde ein neues Konzept entwickelt, das Ende 2018 vom Stadtrat genehmigt wurde. Der Start des neuen BR-Programms wird aktuell vorbereitet. Erste Anmietungen sind für Mitte 2019 geplant.

Die bisherige Differenzierung der kommunalen Teilprogramme im Neubau nach KomPro A, B, C, Sozialbetreutes Wohnen und Bürgerwohnen sollen zu Gunsten eines einheitlichen Labels dem „Münchner Wohnungsbau“ aufgegeben werden. Darin enthalten sind nun 200 WE pro Jahr für wohnungslose Haushalte, die dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (KomPro C) ist mit den bereits vorhandenen Vorhaben gedeckt; daher werden keine neuen Häuser in diesem Programm geplant.

Die 200 WE werden in kleinteiligen Wohnprojekten mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) sowie mit dem Erwerb von Belegrechten und Belegungsbindungen umgesetzt. In den KomPro/B/BR-Häusern und den sozial betreuten Wohnhäusern wird eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt. Diese unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Die Rahmenkonzeption der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung hat die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld zum Ziel. Sie beinhaltet den Aufbau einer funktionierenden Hausgemeinschaft, die Vermeidung von Energiearmut durch effizienten Ressourcenverbrauch und die Erhaltung der Mietverhältnisse durch präventive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Grundstückssicherung u. Bauträgerauswahl von Wohneinheiten nach Jahresrate "Wohnen in München IV"	0	200	0	0	-100,0%	Die Zuständigkeit für die Grundstückssicherung und Bauträgerauswahl ging an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Das Kommunale Wohnungsbauprogramm sollte mit WIM VI in eine neue Fördersystematik überführt werden, den sog. Münchner Wohnungsbau. Die hierfür erforderliche Beschlussvorlage wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt. Die Abstimmung mit der Politik dauert noch an. Hier konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Aufgrund der noch nicht geregelten Förderung ist seit 2017 keine Grundstückssicherung mittels Bauträgerauswahl möglich. Eine Abstimmung wird für 2019 angestrebt, so dass ab 2020 wieder Grundstücke für das Programm gesichert werden können.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
W100	Im laufenden Jahr fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B	96	116	101	116	0,0%	
W100	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B und SBW	1 335	1.451	1.436	1.451	0,0%	In den Zahlen sind 39 Wohneinheiten des SBW Josef-Felder-Straße enthalten.
W200	Insgesamt erworbene Belegrechte	0	100	1	30	-70,0%	Mit Beschluss vom Herbst 2018 wurde das neue Belegrechtsprogramm vom Stadtrat verabschiedet mit einer jährlichen Zielzahl von 100 WE/Belegrechten. Die detaillierte Ausgestaltung des Programms (Verträge, Verhandlungen mit der GEWOFAG, etc.) verzögerte sich zeitlich aufgrund der hohen Komplexität. Die Ausschreibung der Werbekampagne erfolgte aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs mit der Vergabestelle deutlich später als geplant. Die ÖA startet erst im Herbst 2019, damit rund 6 Monate später als anvisiert. Aufgrund der Verzögerungen ist davon auszugehen, dass deutlich weniger Belegrechte erworben werden. Erst nach Bewerbung des Programms wird absehbar, ob die Konditionen attraktiv für Eigentümer sind.
R	Erlöse	2.336.890 €	2.103.882 €	252.784 €	505.568 €	-76,0%	Siehe Vorbemerkung
R	Kosten	22.463.972 €	19.340.930 €	9.433.605 €	18.867.210 €	-2,4%	
R	Zuschuss Bürgerschaftliches Engagement (BE)	500 €	2.168 €	0 €	550 €	-74,6%	Im Jahr 2019 ging nur ein Antrag auf Förderung eines Projekts ein.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm BR	1.925 €	30.000 €	0 €	2.040 €	-93,2%	Aufgrund des verzögerten Starts des Belegrechtsprogramms ist von einer deutlich geringeren Zahl an Belegrechtskäufen auszugehen. Damit verringert sich zum einen die Anzahl sowie die Dauer (anteilig) der zu bezuschussenden WE.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	127.855 €	174.338 €	0 €	123.947 €	-28,9%	Bei 4 Objekten hat sich der Bezug der Wohnungen um mehrere Monate verschoben. Ein Objekt wird nicht mehr im Jahr 2019 fertiggestellt. Bei zwei Objekten konnte die Förderung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vorzeitig beendet werden. Dadurch entstehen voraussichtlich Minderbedarfe in Höhe von ca. 50.000.- €. Das Pilotprojekt wurde gestrichen und wird aktuell nicht durchgeführt.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-20.127.083 €	-17.237.048 €	-9.180.821 €	-18.361.641 €	6,5%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von Grundstücken, Bauvolumen städt. Wohnungsbaugesellschaften, Interesse Bauträger an Erbpachtvergaben), die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente zum Erwerb von bezahlbarem Wohnraum auch zukünftig von besonderer Bedeutung. Aufgabenschwerpunkt im Produkt ist auch künftig die Sicherung der Bedarfe für die dauerhafte soziale Wohnraumversorgung aller Zielgruppen im gesamtstädtischen Kontext. Das Produkt 40522200 beschränkt sich auf die Bewirtschaftung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung sowie die Konzepttreue im ehemaligen Kommunalen Wohnungsbauprogramm/Teilprogramm B. Dies beinhaltet u.a. den Zuschussvollzug, Projektbewirtschaftung, Konzepttreue und -weiterentwicklung, Kontraktmanagement sowie Produktsteuerung. Integriert in das Kommunale Wohnungsbauprogramm (Zukünftig Münchner Wohnungsbau) ist die sozial ökologisch orientierte Hausverwaltung, die für Investor/innen und Hausverwaltungen in dem Programm verpflichtend ist und seitens des Sozialreferates genauso wie der in diesem Bereich anfallende Bedarf an Bürgerschaftlichem Engagement.

Die Umsetzung des neuen Belegrechtsprogramms ist ein weiterer Schwerpunkt des Produktes.

Produkt 40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	Produkt unter Beobachtung 
------------------	-----------------------------------	---

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	2.087	2.500	1.057	2.400	-4,0%	
L100, 200	Gestellte Anträge auf Registrierung	29.603	31.000	14.891	29.782	-3,9%	
L100, 200	Registrierungen (Haushalte) gesamt (abgeschlossener bearbeiteter Antrag)	12.809	16.000	13.371	15.000	-6,3%	Es haben sich starke Rückstände in der Antragsbearbeitung gebildet.
L100, 200	Wohnungsvergaben gesamt	3.431	3.400	2.052	3.400	0,0%	
Q100, 200	von registrierten Haushalten sind in Rangstufe 1	77,0%	77,0%	77,0%	77,0%	0,0%	
Q100, 200	Anteil Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	41,0%	38,0%	37,0%	38,0%	0,0%	
R	Erlöse	19.191.570 €	19.660.057 €	18.292.713 €	20.000.000 €	1,7%	
R300, 500	Finanzierungsanteil EOZF-Erstattungen (Kostensatz Land)	98%	98%	98%	98%	0,0%	
R	Kosten	32.725.341 €	25.105.788 €	18.703.672 €	37.407.344 €	49,0%	Der Planansatz für 2019 wird im Zuge der Nachtragsplanung neu angesetzt.
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	18.169.009 €	19.425.540 €	11.459.357 €	22.918.715 €	18,0%	Siehe Vorbemerkung
R300	> davon Auszahlungen EOZF	17.513.240 €	n.v.	11.133.109 €	22.266.219 €	n.v.	Finanzdaten zum Plan 2019 für die Produktleistung 300, einkommensorientierte Zusatzförderung des Wohnungsbaues, sind systembedingt nicht ermittelbar.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-13.533.771 €	n.v.	-410.959 €	-17.407.344 €	n.v.	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Sowohl bei der Registrierung für geförderte Wohnungen als auch bei der Bearbeitung der Anträge auf EOZF gibt es Rückstände auf Grund unbesetzter Stellen. Auch wenn diese zügig besetzt werden könnten (langwieriges Ausschreibungsverfahren, wenig Bewerbungen), ist die Einarbeitungszeit lang, so dass die Abarbeitung der Rückstände nicht zeitnah stattfinden kann. Das IST zum Halbjahr spiegelt die tatsächliche Situation bei Registrierungen und Bescheiden EOZF nicht wider.

Produkt 40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	Produkt im Plan 
------------------	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/Innen (Personen)	5.459	5.700	4.490	5.700	0,0%	Fallzahlenrückgang weiter beobachten
L100	> davon Hilfen zum Lebensunterhalt	5.459	5.700	4.490	5.700	0,0%	
L200	Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.920	5.100	4.040	5.100	0,0%	
Q	Anzahl der eingelegten Widersprüche	42	50	14	50	0,0%	
Q	Frauenanteil	34,0%	34,0%	34,0%	34,0%	0,0%	
R	Erlöse	37.207.847 €	33.600.635 €	12.146.435 €	24.292.869 €	-27,7%	Siehe Vorbemerkung Deutlicher Rückgang der Kosten und dem entsprechend der Erlöse auf Grund des Fallzahlenrückgangs.
R	Kosten	50.378.473 €	40.507.917 €	21.850.690 €	43.701.380 €	7,9%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-13.170.626 €	-6.907.282 €	-9.704.255 €	-19.408.510 €	181,0%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Derzeit sind die Flüchtlingszahlen in München stärker rückläufig als ursprünglich geplant. Zum einen werden immer mehr Flüchtlinge durch die ROB in AnKER-Zentren außerhalb Münchens untergebracht, zum anderen fehlen Plätze in Unterkünften in München, da die Anzahl der Statuswechsler stetig ansteigt und diese Plätze für LB nach dem AsylbLG blockieren. U.a. aus diesem Grund kann die LHM auch ihre Quote nach DVAsyl aktuell nicht mehr zur Gänze erfüllen. Sollte die ROB in München deren Unterkunftsplätze aufstocken und wieder vermehrt Zuweisungen von LB nach dem AsylbLG erfolgen, kann die ursprüngliche Prognose von 5.700 LB nach dem AsylbLG in 2019 noch erreicht werden, insbesondere, da der ROB sehr an einer korrekten Erfüllung der Münchner Quote nach DVAsyl gelegen ist. Da es sich auf Grund der vergangenen Monate nicht abzeichnet, dass es zu einer Aufstockung von Plätzen und neuen Zuweisungen kommen wird, hat S-III-MF im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung die Zahlen für 2019 entsprechend nach unten korrigiert.

Produkt 40315600 (Leistungen 100, 200, 400)	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Produkt unter Beobachtung 
--	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Flüchtlingen nach Maßgabe des Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz (AufnG) verpflichtet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe des Art. 8 AufnG. Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten.

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

In dem Produktbereich ist die Steuerung der Modellkommune und damit der Asylsozialbetreuung, die Betriebssteuerung der dezentralen Unterbringung und die Steuerung der Aufnahme von Flüchtlingen über Resettlement und Humanitäre Aufnahmeprogramme sowie die Betreuung im Rahmen einer Entgeltvereinbarung nach SGB XII 67 ff. verortet.

Im operativen Bereich ist die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im dauerhaften Wohnraum (Wohnen für Alle), von UF-Kleinfamilien und in einem großen Mischobjekt, sowie Aufgaben bei der Leerstandsvermeidung sowie Unterbringung und Betreuung von schutzbedürftigen Gruppen (z.B. LGBTI*) dazu gekommen.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L100	Plätze in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	5.100	4.650	4.615	4.452	-4,3%	
L100	Anzahl der Einrichtungen in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	25	24	25	24	0,0%	
L100	Gesamtzahl Betreute in Unterkünften (90% Kapazität)	9.000	9.000	9.493	9.934	10,4%	Aufgrund der Überlastung des Unterbringungssystems wurden die vorhandenen Kapazitäten überbelegt.
L200	Asylsozialbetreuung (Zuschuss)- VZÄ	244	247	240	243	-1,6%	
L400	Gesamtzahl der Betreuten in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	980	970	973	970	0,0%	
L100	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBTI*, Behinderte/pflegebedürftige, etc.) in städtischen Flüchtlingseinrichtungen	293	317	317	317	0,0%	
L100	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBTI*, Behinderte/ Pflegebedürftige, etc.) in Sonderprojekten (Zuschuss)	40	56	56	56	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L100	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBTI*, Behinderte/ Pflegebedürftige, etc.) in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	57	62	58	62	0,0%	
L400	Anteil der Betreuten in städtischer Zuständigkeit, die bei Beendigung der Betreuung in dauerhaften Wohnraum vermittelt sind	80,0%	50,0%	50,0%	50,0%	0,0%	
Q400	Belegungsauslastung in stadteigenen Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%	0,0%	Produkt unter Beobachtung
R	Erlöse	74.431.922 €	n.v.	19.572.398 €	39.144.795 €	n.v.	Siehe Vorbemerkung
R	Kosten	76.150.618 €	n.v.	35.354.361 €	70.708.722 €	n.v.	Kumulierte Finanzdaten zum Plan 2019 für die Produktleistung 100, 200 und 400 sind nicht ermittelbar (vgl. dazu Vorbemerkung).
R	Summe aller Transferkosten der Produktleistungen	137.933 €	n.v.	49.609 €	99.218 €	n.v.	
R100	Kosten der kom. Unterbringung nach AufnG	48.890.153 €	n.v.	20.167.769 €	40.335.539 €	n.v.	Finanzdaten zum Plan 2019 für die Produktleistung 100, Kommunale Flüchtlingsunterbringung, sind nicht ermittelbar (vgl. dazu Vorbemerkung).
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.718.696 €	n.v.	-15.781.963 €	-31.563.926 €	n.v.	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Platzzahlen in der dU bleiben stabil (keine Anschlussunterbringung bzw. Wohnraum). Anschlusswohnraum bleibt ohne weitere WAL-Objekte - auch für alle sonstigen Haushalte des Fachbereichs - ein Hauptproblem. Durch die geringere Grundpunktezahl bei den Sozialwohnungsanträgen sind die Vermittlungschancen zudem schwierig. Die Verzahnung der Migrationsberatung mit der Modellkommune zur Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) schreitet voran und muss ab 2019 mit den Trägern verstetigt werden. Der Beratungsbedarf insbesondere der anerkannten Flüchtlinge ist hoch.

Produkt 40313900	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	Produkt im Plan 
------------------	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Ziel der Rückkehrberatung und von Rückkehrprojekten ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
L100, L200	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	113	115	113	113	-1,7%	
L200	Plätze in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	2.145	2.200	2.118	2.100	-4,5%	
L200	Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.300	7.000	3.415	7.000	0,0%	
L300	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	5.091	4.200	2.294	4.200	0,0%	
L400	Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	1.100	1.100	440	1.050	-4,5%	
W100	Erreichte Personen in der nachholenden Beratung durch die MSD	15.000	15.000	7.500	15.000	0,0%	
Q100	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanzierter Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	84,0%	84,0%	83,0%	83,0%	-1,2%	
W300	Erreichte Personen durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Fachkräften & Sensibilisierung Diversity (inkl. MigraNet)	510	600	431	600	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist 2018	Plan 2019	Ist zum 30.06.2019	V- Ist 2019 (Prognose)	Abweichung Plan / V-Ist	Erläuterungen
R	Erlöse	448.130 €	781.599 €	47.173 €	94.346 €	-87,9%	Siehe Vorbemerkung
R	Kosten	17.970.505 €	18.159.661 €	7.888.438 €	15.776.876 €	-13,1%	
R200	Durchschnittliche Kosten in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	8.554.980 €	n.v.	3.359.188 €	6.718.376 €	n.v.	Finanzdaten zum Plan 2019 für die Produktleistung 100, Kommunale Flüchtlingsunterbringung, sind nicht ermittelbar (vgl. dazu Vorbemerkung).
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-17.522.376 €	-17.378.062 €	-7.841.265 €	-15.682.530 €	-9,8%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Im Juli 2019 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das sog. Migrationspaket. Die Gesetze treten am 01.08.2019 bzw. am 01.01.2020 in Kraft. Die verschiedenen Gesetze werden sich auf die Beratungsarbeit im Produkt auswirken, insbesondere das Fachkräftezuwanderungsgesetz bei der Servicestelle, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sowie das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz im IBZ Sprache und Beruf. Wir gehen mit einer Zunahme an Beratungsanfragen in allen Bereichen aus, die Umsetzungsbestimmungen sind noch abzuwarten. Die Erweiterung des Kreises an Personen, die Zugang zum IK-Kurs erhalten, dürfte beim Bedarf an städtisch geförderten Deutschkursen eine Entlastung bringen, allerdings sind im Gesetz weiterhin eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen. Die Platzzahlen in der dezentralen Unterbringung bleiben stabil (keine Anschlussunterbringung bzw. Wohnraum). Anschlusswohnraum bleibt ohne weitere WAL-Objekte - auch für alle sonstigen Haushalte des Fachbereichs - ein Hauptproblem. Durch die geringere Grundpunktezah bei den Sozialwohnungsanträgen sind die Vermittlungschancen zudem schwierig. Die Verzahnung der Migrationsberatung mit der Modellkommune zur Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) schreitet voran und muss ab 2019 mit den Trägern verstetigt werden. Der Beratungsbedarf insbesondere der anerkannten Flüchtlinge ist hoch.



Glossar / Legende

Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
BA	Bundesagentur für Arbeit
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Grundsicherung (Grusi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderten (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen
GSiA	Grundsicherung im Alter
GSiE	Grundsicherung bei Erwerbsminderung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) steht denjenigen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu, die z.B. wegen Erwerbsminderung, längerfristiger Krankheit oder weil sie in einer Einrichtung leben und betreut werden oder weil sie vorübergehend weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, aber nicht auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.
Jugendquotient	Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen noch nicht wirtschaftlich aktiv ist (bis unter 15 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
G	Geschlechterdifferenzierte Kennzahl (Genderkennzahl)
L	Leistungsmenge, z. B. L100 = Leistungsmenge zur Produktleistung 100
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse
V-Ist	Voraussichtliches Ist (= lineare Hochrechnung oder Prognose)
VZÄ	Vollzeittäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung / Ergebnis
Z	Zielgruppen oder Kund(inn)en



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen